

Stadt Hohen Neuendorf

Eigenbetrieb Abwasser

Oranienburger Straße 2
16540 Hohen Neuendorf

Tel.: 03303/218714
Fax: 03303/218716
E-Mail: ehabwasser@hohen-neuendorf.de

Betriebsführer:
Wasser Nord GmbH & Co.KG
Gewerbestraße 5-7, 16540 Hohen Neuendorf

Tel.: 03303/5321-12, -14, -15
Fax: 03303/532118

Änderungsmitteilung

- über: A) Privatwasserzähler (PWZ)
B) eigene Wasserversorgungsanlage
C) Regenwassernutzungsanlage

Kundennummer (Wasser Nord)

Trinkwasserversorgung durch: Wasser Nord
 Hausversorgung (z.B. Brunnen)

Betreffendes Grundstück:

_____ (PLZ / Ort / Straße / Hausnummer)		
_____ Telefon:	_____ E-Mail:	_____ Fax:
_____ Gemarkung:	_____ Flur:	_____ Flurstück:

Anschrift des Eigentümers: (wenn abweichend vom betreffendem Grundstück)

_____ (PLZ / Ort / Straße / Hausnummer)		
_____ Telefon:	_____ E-Mail:	_____ Fax:

A): Privatwasserzähler (PWZ)

PWZ-Nummer (alt): Ausbaudatum: Zählerstand (alt):
PWZ-Nummer (neu): Einbaudatum: Zählerstand (neu):
Herstellungsjahr: Eichung / Beglaubigung:
Lage des PWZ: Keller: HWR: Schacht: Sonstiges:

Bestätigung durch die Fachfirma:

am: durch:

(Adresse / Stempel/. Unterschrift der Fachfirma)

B) bzw. C): eigene Wasserversorgungsanlage/ Regenwassernutzungsanlage

Die Wasserversorgungsanlagen / Regenwassernutzungsanlage bestehen seit:

und fördern aus:
(Tiefbrunnen, Positiv-Brunnen, Wasserläufen, Zisternen, Teichen usw.)

Art der Förderanlagen (Kreiselpumpen usw.):

Fördermenge pro Std.: Fördermenge je Tag: Betriebstage im Jahr:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Einbaurichtlinien für Privatwasserzähler

1. Allgemeines

Trinkwassermengen, die nachweislich durch einen Gartenwasserzähler (PWZ) nicht in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf schriftlichen Antrag von der zu zahlenden Schmutzwassergebühr abgesetzt. Grundlage hierfür ist die jeweils aktuelle Schmutzwassergebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf. Der Einbau eines PWZ ist sinnvoll, wenn das Gebäude/ Grundstück an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist.

2. Zählerart und Größe

Es sind Hauswasserzähler für Kaltwasser einzubauen, die der Eichordnung entsprechen. Es können Zähler für waagerechten Einbau und Steigrohrzähler verwendet werden. Die Installation von Zapfhahnwasserzählern als Abzugszähler ist nicht zulässig. Der PWZ darf nicht größer als der Hauswasserzähler sein. Im Allgemeinen reicht ein Zähler der Nenngröße Q3/2,5 (vormals Qn 1,5) aus, der eine Menge von 3 bis 4 m³/h misst. In Abhängigkeit von der Anzahl der Zapfstellen kann auch ein Zähler Q3/4 (vormals Qn 2,5) gewählt werden, der dann maximal 5 bis 6 m³/h misst.

3. Eichung/ Beglaubigung

Die PWZ müssen geeicht oder von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigt und verplombt sein. Eichung und Beglaubigung sind entsprechend dem Eichgesetz längstens 6 Jahre gültig. Der Zähler muss mit Ablauf der Gültigkeit vom Gebührenpflichtigen auf seine Kosten gewechselt werden.

4. Einbauvorschriften

Der PWZ ist an einem frostsicheren und zugänglichen Ort innerhalb oder außerhalb des Gebäudes in die Leitung einzubauen, die ausschließlich der Gartenbewässerung dient. Der Einbau hat durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen. Vor und hinter dem Zähler ist ein Absperrventil zu setzen.

Ist nach DIN 1988, Teil 2 eine Entleerung der Leitung bei Frostgefahr erforderlich, so muss die Entleerungsvorrichtung in Fließrichtung gesehen vor dem PWZ angeordnet werden.

5. Anerkennung

Das zugelassene Installationsunternehmen hat den fachgerechten Einbau auf dem Formular des Eigenbetriebes Abwasser, mit den für die Abrechnung relevanten Daten, zu bestätigen. Das Formular ist vollständig ausgefüllt und vom Gebührenpflichtigen unterschrieben an die Stadt Hohen Neuendorf, Eigenbetrieb Abwasser, zu schicken. Es bildet die Grundlage für die Registrierung des PWZ und die Verrechnung der zur Bewässerung verbrauchten Wassermenge. Die Anmeldung hat entsprechend der jeweils gültigen Schmutzwasserbeseitigungssatzung zu erfolgen. Verspätete Meldungen begründen keine rückwirkenden Anerkennungen.

Wurde der PWZ nicht von einem zugelassenen Installationsunternehmen eingebaut, so erfolgt keine Anerkennung als Abzugszähler.